

25.09.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4167 vom 16. Juli 2024
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/10028

Probleme der Landesregierung mit der Erstellung der neuen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ – Gibt es ähnliche Probleme mit weiteren Förderrichtlinien?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Förderrichtlinie, die die weitere Förderung der Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Gegenstand hatte, ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft getreten.¹ Bedingt durch die 24-monatige Projektlaufzeit waren für den Zeitraum ab dem Jahr 2024 neue Förderrichtlinien zu erstellen. Das bisherige Programm KOMM-AN III wurde ab 2024 in die Förderrichtlinien der Integrationsagenturen integriert. Wie aus einem Bericht der Landesregierung hervorgeht, kam es bei der Erstellung der neuen Förderrichtlinie zu Verzögerungen.

Parallel zur Erarbeitung von neuen Förderrichtlinien für das Programm der Integrationsagenturen waren zudem durch das zuständige Fachreferat weitere Richtlinien zu erstellen. Dabei ging es um die energiepreisbedingten Zusatzhilfen aus der zweiten Tranche des Sondervermögens für Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit.

Im Rahmen der Förderung „Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW kam es zu einer Umstellung auf eine Einzelprojektförderung. Im Förderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete“ gab es im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung im Dezember 2022 eine Umstellung auf das digitale Antragsverfahren.

Auch bei anderen Projekten im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg wird bei der Auftragsvergabe mit Förderrichtlinien gearbeitet.²

Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der einzelnen Projekte führen Probleme bei der Erstellung neuer Richtlinien dazu, dass den Trägern die Planungssicherheit verloren geht. Die fehlenden Bewilligungsbescheide können zur Folge haben, dass die Projekte in Vorleistung gehen und ggf. Kredite beantragen müssen.

¹ Vgl. Lt.-Vorlage 18/2459

² Vgl. <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen>

Generell ist die Förderlandschaft im Ministerium für Flucht und Integration sehr unübersichtlich, weshalb wir im Rahmen dieser Anfrage um eine systematische Listung der bestehenden Förderprogramme bitten.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4167 mit Schreiben vom 25. September 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. ***Bis wann sind die aktuellen Förderrichtlinien im Bereich Flucht/Integration, sprich: in den Haushaltskapiteln 07 080 und 07 090, gültig? (Bitte im Detail aufschlüsseln inklusive Nennung der jeweils mit den Förderrichtlinien verbundenen Projekte und einem entsprechenden Link zur jeweiligen Richtlinie)***
2. ***Welche Förderrichtlinien außer der oben genannten müssen im Jahr 2024 sowie im Jahr 2025 durch das zuständige Ministerium noch erneuert werden? (Bitte im Detail listen)***

Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Richtlinie	Fördergegenstand	Gültig bis	Link
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	Projekte von zivilgesellschaftlich engagierten Vereinen	31.12.2024	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=26&bes_id=50269
Richtlinie für die Förderung kommunaler Integrationszentren	Förderung der kommunalen Integrationsarbeit	31.12.2027	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=26&bes_id=51050
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Landesprogramms „Integrationschancen für Kinder und Familien“	Stärkung der frühkindlichen Bildungsangebote für Kinder und Familien mit einer Einwanderungsgeschichte und Erhöhung der Bildungschancen der Zielgruppe	31.12.2027	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=26&bes_id=52377&val=52377
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen mit hoher Zuwanderung aus Südosteuropa	Förderung von Maßnahmen der Kommunen mit einem hohen Anteil von Personen aus den EU-11-	31.12.2024	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=26&bes_id=52843&val=52843

	Staaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten		
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)	Das KIM soll die Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen stärken, insbesondere die Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen	31.12.2026	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=26&bes_id=53304&val=53304
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	Betrieb von Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	31.12.2024	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=26&bes_id=53535&val=53535
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Geflüchteten	Beratungsangebote innerhalb und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen	31.12.2024	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=26&bes_id=44244&val=44244

3. In welchem Umfang wurden die über eine Förderrichtlinie verteilten Mittel in den Haushaltskapiteln 07 080 und 07 090 im Haushaltsjahr 2023 sowie bisher im Haushaltsjahr 2024 abgerufen? (Bitte differenziert nach Haushaltsjahr, Projekt, Träger, zur Verfügung gestellten und abgerufenen Mitteln listen)

Die Fragen 3 bis 4 werden in Form der anliegenden Tabelle beantwortet.

Angaben zu den über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten im Förderzeitraum 2023/2024 geförderten Vereine

können der Vorlage 18/1518 zur Sitzung des Integrationsausschusses am 30.08.2023 entnommen werden. Konkrete Einzelangaben für die 137 geförderten Projekte liegen aktuell nicht vor. Insgesamt werden in diesem Förderprogramm regelmäßig etwa 90 % der beantragten Mittel tatsächlich ausgezahlt.

- 4. *Wer waren in diesem Zusammenhang die Zahlungsempfänger bzw. Träger der einzelnen Projekte in den Haushaltskapiteln 07 080 und 07 090 im Haushaltsjahr 2023 sowie bisher im Haushaltsjahr 2024? (Bitte differenziert nach Haushaltsjahr, Projekt und Träger listen)***

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- 5. *Welche über die Haushaltskapitel 07 080 und 07 090 im Haushaltsjahr 2023 sowie bisher im Haushaltsjahr 2024 abgerufenen und aus Förderrichtlinien resultierenden Haushaltsmittel kamen direkt oder indirekt den Kommunen zugute? (Bitte differenziert nach Haushaltsjahr, Kommune, Projekt, Träger und Betrag listen)***

Alle über die Richtlinien bewilligten Maßnahmen kommen direkt oder indirekt den Kommunen zugute, da alle Maßnahmen vor Ort in den Kommunen stattfinden.